

Erstinformation: Malawi



In den Erstinformationen haben wir die Antworten auf häufig gestellte Fragen zu diesem Land in einem Dokument für Sie zusammengefasst. Es handelt sich dabei nicht um Wirtschaftsdaten, sondern um Aussagen zu vielfältigen Themenbereichen, die die Geschäftsaktivitäten im und mit dem Land beeinflussen können. In dieser Veröffentlichung finden Sie Informationen zu:

Handel	2
Visabestimmungen und Einwanderung	5
Arbeitsgesetze.....	7
Steuern und Abgaben	7
Unternehmensgründung und Investitionsanreize.....	9
Bankwesen und Forex.....	12
Kontaktdaten	14

Handel

Malawi ist eine demokratische Republik im südöstlichen Afrika. Seit der Unabhängigkeit im Jahr 1964 herrschen in Malawi anhaltender Frieden und stabile Regierungen. Die Wirtschaft ist stark von der Landwirtschaft abhängig, in der über 60 % der Bevölkerung beschäftigt sind, wobei der Tabaksektor eine wichtige Rolle spielt. Sie ist anfällig für externe Einflüsse wie Dürren, landwirtschaftliche Schädlinge oder Preisschwankungen auf dem Weltmarkt. Allerdings hat das Land in den letzten Jahren Diversifizierungsmaßnahmen ergriffen, um seine Abhängigkeit von einem einzigen Exportprodukt zu verringern.

Die wirtschaftliche Lage in Malawi ist schwierig. Das Land hat mit Problemen wie Armut, Arbeitslosigkeit und unzureichender Infrastruktur zu kämpfen. Für das Jahr 2024 wird ein Wachstum von 2 % prognostiziert. Im Jahr 2023 lag das Wirtschaftswachstum bei 1,5 %. Das Wachstum wird jedoch weiterhin durch einen schwerwiegenden und anhaltenden Devisenmangel, die begrenzte Verfügbarkeit von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und die Auswirkungen langanhaltender Trockenperioden während der Anbausaison gedämpft. Dennoch gibt es Marktchancen, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, erneuerbare Energien, Tourismus und Bergbau.

Die **Geschäftssprache** ist Englisch und die **Währung** ist der Malawi-Kwacha (MWK). Stand: September 2024: 1 EUR = 1936,60 MWK.

Ansprechpartner und relevante Behörden

Malawi Investment and Trade Centre – the MITC

Rolle: MITC hat die Aufgabe, malawische Exporte zu fördern und zu entwickeln, ausländische und inländische Direktinvestitionen anzuziehen und zu fördern und sich für ein günstiges Geschäftsklima in Malawi einzusetzen.

Ziele:

- Unterstützung von ausländischen und einheimischen Investoren in allen prioritären Sektoren bei der Industrialisierung Malawis
- Förderung und Erleichterung des Exports malawischer Produkte und Dienstleistungen auf internationale Märkte.
- Darüber hinaus berät das Zentrum die Regierung bei politischen Maßnahmen, die sich auf das Unternehmensumfeld auswirken.

Die Kontaktdaten des MITC finden Sie auf der Website [hier](#).

Das MITC bietet über sein One-Stop Service Centre eine Reihe von Dienstleistungen für Unternehmensgründungen an. Weitere Informationen sind auf der [MITC-Website](#) zu finden.

Malawi Revenue Authority – MRA

Rolle: Die malawische Steuerbehörde (Malawi Revenue Authority - MRA) ist eine Behörde der malawischen Regierung, die für die Veranlagung, Erhebung und Verbuchung der Steuereinnahmen zuständig ist. Die Behörde arbeitet als eine dem Finanzministerium unterstellte staatliche Steuerverwaltungsbehörde.

Weitere Informationen finden Sie auf der [MRA-Website](#).

Handelsinformationen

Zollflughäfen:	Lilongwe Kamuzu International Airport, Blantyre Chileka International Airport, Karonga National Airport, Mzuzu National Airport, Kasungu National Airport, Malawi Likoma Island National Airport.
Zollhäfen:	Malawi ist ein Binnenstaat, der auf den Hafen von Beira und den Hafen von Maputo in Mosambik, den Hafen von Durban und den Hafen von Kapstadt in Südafrika und in geringerem Maße auf den Hafen von Dar-es-Salaam in Tansania angewiesen ist.
ISO-Währungscode:	MWK
Zolltarif:	Harmonisiertes System, Zollabfertigung nach dem FOB-Wert
ISO-Ländercode:	MWI

Präferenzielle Handelsbeziehungen mit der EU

Malawi genießt eine Vorzugsbehandlung, und seine Ausfuhren auf den EU-Markt sind im Rahmen des Abkommens „Alles außer Waffen“ (‘Everything but Arms (EBA)’) quoten- und zollfrei.

Normen und Standards in Malawi

Der Ansprechpartner für Normen und Standards ist das Malawi Bureau of Standards ([MBS](#)). Die Sammlung der MBS umfasst eine Vielzahl nationaler (Malawi), internationaler und ausländischer Normen und anderer Publikationen zum Thema Normung. Der Katalog der Normen kann [hier](#) heruntergeladen werden.

Liste der bestehenden Handelsabkommen

AfCFTA	African Continental Free Trade Area	Das Abkommen zur Errichtung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA) ist 2019 in Kraft getreten und seit Anfang 2021 handeln die Mitgliedsstaaten (einschließlich Malawi) auf der Grundlage der AfCFTA .
AGOA	African Growth and Opportunity Act	Ein unilaterales Programm, das afrikanischen Ländern zollfreien Zugang zum US-Markt gewährt.
COMESA Free Trade Area	Common Market for Eastern and Southern Africa (COMESA)	COMESA fördert die regionale Integration durch Handel für seine 21 afrikanischen Mitgliedsstaaten. Zu den Prioritäten dieser Organisation gehören die Förderung des Handels, die Bildung einer Zollunion und die

Errichtung einer Freihandelszone (FTA). Die Freihandelszone wurde im Oktober 2000 eingerichtet, als neun der Mitgliedstaaten, namentlich Dschibuti, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Sudan, Sambia und Simbabwe, ihre Zölle auf COMESA-Ursprungswaren gemäß dem 1992 angenommenen Zeitplan für die Zollsenkung abschafften.

[COMESA-EAC-SADC](#)

Tripartite Free Trade Area (TFTA)

Der TFTA gehören 29 Mitglieds-/Partnerstaaten aus den drei regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (RECs) - COMESA, EAC und SADC - an. Das Abkommen ist offiziell am [25. Juli 2024](#) in Kraft getreten, da die erforderlichen 14 Ratifizierungen unter den Mitgliedstaaten erreicht wurden. Der Beschluss zur Errichtung des dreiseitigen Freihandelsabkommens wurde am 22. Oktober 2008 gefasst. Ziel war es, den Marktzugang zu verbessern, Mehrfachmitgliedschaften zu berücksichtigen und die Ziele der Zusammenarbeit, Harmonisierung und Koordinierung der Politik zu fördern.

[OACPS \(1975\)](#)

Organisation of African, Caribbean and Pacific States

79 Member States from Africa, the Caribbean and the Pacific. OACPS strives to achieve the sustainable development of its Members and their progressive integration into the world economy. There is also a longstanding partnership between OACPS and the EU (OACPS-EU).

[SADC](#)

Southern African Development Community

Eine regionale Wirtschaftsgemeinschaft von 16 Mitgliedstaaten (einschließlich Malawi) mit dem Ziel, die regionale Integration zu stärken, die Armuts-bekämpfung im südlichen Afrika durch wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und Frieden und Sicherheit zu gewährleisten.

[WTO](#)

World Trade Organization

Madagascar has been a member of the WTO since 1995.

Bilaterale Investitionsvereinbarungen

1. Darüber hinaus hat das Land auch bilaterale Abkommen mit China, Südafrika, Simbabwe, Mosambik und Botswana geschlossen.
2. Malawi hat bilaterale Investitionsabkommen mit den folgenden Ländern abgeschlossen: Ägypten, Italien, Taiwan und den Niederlanden.
3. Mit Brasilien, Malaysia und Simbabwe wurden Verträge unterzeichnet, die aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Einfuhrbestimmungen

Gemäß den Zollvorschriften können die folgenden Dokumente von den Zollbeamten verlangt werden:

- Begleitschein
- Frachtbrief
- Ursprungszeugnis
- Handelsrechnung
- Formular 12 der malawischen Steuerbehörde
- Zollanmeldung für Mosambik (Transitdokument, wenn die Waren über Mosambik kommen)
- Lieferauftrag
- Formular 19 der malawischen Steuerbehörde
- Inspektionsbericht vom Scanner (Transitdokument)
- Packliste
- Freigabeauftrag
- Berichtsauftrag

Die MRA-Zollformulare finden Sie auf der [MRA-Zoll- und Verbrauchsteuerseite](#), und weitere wichtige Einfuhrinformationen finden Sie auf der [Malawi Trade Portal](#) Website.

Bitte beachten Sie, dass es je nach Transportart (Straße, Flugzeug, Zug) nach Malawi einige zusätzliche Anforderungen gibt, die Sie [hier](#) finden.

Handelsvertreter/ Distributoren finden

Die AHK Südliches Afrika unterstützt im Rahmen ihres Dienstleistungsportfolios die Suche nach potenziellen lokalen Geschäftspartnern, wie Vertretern und Distributoren.

Visabestimmungen und Einwanderung

Die [Abteilung für Einwanderung und Bürgerdienste](#), die dem Ministerium für Innere Sicherheit der Republik Malawi unterstellt ist, ist für Bürgerdienste und Einwanderung zuständig. Sie bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürger Malawis sowie für Ausländer, die Malawi besuchen, dort arbeiten oder sich dort aufhalten möchten.

Ab dem 7. Februar 2024 hat die malawische Regierung offiziell die Visumpflicht für Touristen und Besucher aus Deutschland und 78 weiteren Ländern aufgehoben. Das bedeutet, dass deutsche Staatsbürger Malawi nun bis zu 90 Tage lang visumfrei besuchen können. Die Gültigkeit der Mehrfachvisa in Malawi (6 Monate und 12 Monate) entspricht der Gültigkeit der Mehrfachvisa im jeweiligen Land.

Arten von Aufenthaltsgenehmigungen in Malawi

- Visitors / Business Permit - Besucher-/Geschäftserlaubnis (Erlaubnis, die einem ausländischen Staatsangehörigen die Einreise und den kurzfristigen Aufenthalt in Malawi zu touristischen Zwecken, zum Besuch von Verwandten und für geschäftliche Zwecke gestattet. Sie ist 30 Tage lang gültig und kann auf Antrag und nach Zahlung der entsprechenden Gebühren um weitere 60 Tage verlängert werden.)
- Temporary Residence Permit - Befristete Aufenthaltsgenehmigung (wird einem Besucher mit einer gültigen Besuchs-/Geschäftsreisegenehmigung ausgestellt, der sich maximal 90 Tage in Malawi aufgehalten hat, aber einen legitimen und vertretbaren Grund für einen weiteren Aufenthalt hat)
- Temporary Permit - Vorübergehende Erlaubnis (Erlaubnis, die einen verbotenen Einwanderer berechtigt, nach Malawi einzureisen, um sich dort vorübergehend aufzuhalten oder durch Malawi zu reisen, wobei die Bedingungen vom Minister festgelegt werden) Weitere Informationen zu was ein verbotener Einwanderer ist, finden Sie hier: <https://www.immigration.gov.mw/repartriation/prohibited-immigrants/>
- Temporary Employee Permit - Befristete Arbeitserlaubnis (wird Personen vor der Einreise nach Malawi ausgestellt, um eine bestimmte Beschäftigung in Malawi aufzunehmen)
- Student Permit - Studentengenehmigung (Erlaubnis, die einer Person die Einreise nach Malawi und das Studium an einer zugelassenen Bildungseinrichtung ermöglicht)
- Permanent Residence Permit - Daueraufenthaltsgenehmigung (PRP ist eine Genehmigung, die einer Person erlaubt, sich dauerhaft in Malawi aufzuhalten)
- Business Residence Permit (Erlaubnis, die einer Person erlaubt, sich in Malawi aufzuhalten, um ein Geschäft, einen Beruf oder eine Beschäftigung zu betreiben oder auszuüben, die auf Gewinn oder Entlohnung abzielt, sei es als Selbständiger oder als Partner oder Eigentümer. Die zu investierenden Mittel müssen aus einer rechtmäßigen Quelle außerhalb von mindestens \$50.000,00 stammen. Die Genehmigung gilt für 5 Jahre ab dem Datum der Genehmigung und kann jeweils um weitere 5 Jahre verlängert werden).

Weitere Informationen und Anforderungen zu den oben genannten Genehmigungen finden Sie auf der Website des Department of Immigration: <https://www.immigration.gov.mw/permits/>

Voraussetzungen für die Einreise nach Malawi

- Ein gültiger und zulässiger Reisepass oder Reisedokument für Ihren geplanten Aufenthalt.
- Der Reisepass muss noch mindestens 6 Monate gültig sein.
- Ein Rück- oder Weiterreiseticket (in Einzelfällen)

- Eine Gelbfieber-Impfbescheinigung, allerdings nur, wenn der Besucher aus einem Land einreist, in dem die Krankheit endemisch ist.
- Wir raten Ihnen, sich vor Ihrer Reise bei der malawischen Einwanderungsbehörde über die aktuellen Einreisebestimmungen zu informieren.

Arbeitsgesetze

Das [Arbeitsministerium](#) der Republik Malawi ist die zuständige Behörde für die Bereiche Erwerbstätigkeit, technische und berufliche Ausbildung, Arbeitnehmerentschädigung, Arbeitsverwaltung, Gewerbeprüfung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Malawi.

Die malawische Arbeitsgesetzgebung ist in den Employment und Labour Acts geregelt. Die wichtigsten Gesetze auf einen Blick:

- [The Labour Relations Act, 1996](#)
 - Der Labour Relations Act fördert gute Arbeitsbeziehungen durch den Schutz und die Förderung der Vereinigungsfreiheit, die Ermutigung zu wirksamen Tarifverhandlungen und die Förderung einer geordneten und zügigen Streitbeilegung, die der sozialen Gerechtigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung förderlich ist.
- [The Employment Act, 2000](#)
 - Der Employment Act legt Mindeststandards für die Beschäftigung fest, stärkt und regelt sie mit dem Ziel, die für die Förderung des Arbeitsfriedens, die Beschleunigung des Wirtschaftswachstums und die soziale Gerechtigkeit notwendige Gerechtigkeit zu gewährleisten.
- [The Workers Compensations Act](#)
 - Vorgesehen ist hier die Entschädigung für Verletzungen oder Krankheiten, die sich Arbeitnehmer im Rahmen ihrer Beschäftigung zugezogen haben. Für den Tod infolge solcher Verletzungen oder Krankheiten, sieht es die Einrichtung und Verwaltung eines Workers' Compensation Fund vor.
- [Occupational Safety, Health and Welfare Act, 1997](#)
 - Geregelt werden hier die Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz im Hinblick auf die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der dort beschäftigten Personen, die Inspektion bestimmter Anlagen und Maschinen sowie die Prävention und Regulierung von Unfällen von Personen, die an den Arbeitsplätzen beschäftigt sind oder diese aufsuchen sollen.

Steuern und Abgaben

Die für Steuern und Abgaben zuständige Behörde ist die [Malawi Revenue Authority](#) (MRA).

Die wichtigsten Steuern sind:

- Company tax (Unternehmenssteuer)
 - Alle Unternehmen (gebietsansässige und gebietsfremde) unterliegen der Steuer auf Einkünfte aus Malawi.
 - Niederlassungen ausländischer Unternehmen werden mit 35 % besteuert, während in Malawi registrierte Unternehmen mit 30 % besteuert werden.
- Presumptive Tax on Turnover
 - Gilt für kleine Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 12,5 Millionen MWK. Die Sätze sind wie folgt: 0 für Einkünfte bis zu 4 Millionen MWK, 110.000 MWK für Einkünfte zwischen 4 und 7 Millionen, 170.000 MWK für Einkünfte zwischen 7 und 10 Millionen, 225.000 MWK für Einkünfte zwischen 10 und 12,5 Millionen. Die Steuer gilt nicht für Mieteinnahmen und Honorare für die professionelle Verwaltung, für Einkünfte von Kapitalgesellschaften und für Einkünfte, die der Quellensteuer unterliegen.
- Capital Gains Tax
 - Kapitalerträge werden zu dem für die jeweilige Einheit geltenden Satz besteuert (30 % Normalsatz, 35 % für Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmen, 15 % für ausgewiesene Schwerpunktbranchen usw.).
- Stamp Duty
 - 1,5 % auf die Übertragung von Immobilien (während die Übertragung von Aktien nicht der Stempelgebühr unterliegt)
- Fringe Benefits Tax
 - Es wird eine Steuer auf Nebenleistungen in Höhe von 30 % erhoben (zu den Nebenleistungen gehören Unterkunft, Schulgeld, Versorgungsleistungen, Reisen usw.). Der Satz beträgt 15 % der ursprünglichen Kosten für Kraftfahrzeuge.
- Social Security Contributions (Beiträge zur Sozialversicherung)
 - Im Rahmen des nationalen Rentensystems (National Pension Scheme, NPS) leistet der Arbeitnehmer einen Beitrag von mindestens 5 % der pensionsfähigen Bezüge und der Arbeitgeber einen Beitrag von mindestens 10 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge des Arbeitnehmers. Die Beiträge des Arbeitgebers sind bis zu einem Höchstbetrag von 15 % der pensionsfähigen Bezüge des Arbeitnehmers steuerlich absetzbar, während die Beiträge des Arbeitnehmers nicht absetzbar sind.
- Income tax (Einkommenssteuer)
 - Nichtansässige müssen auf Einkünfte aus Malawi eine Steuer in Höhe von 15 % des Bruttoeinkommens und 10 % für Einkünfte aus einem Bergbauprojekt in Form von Zinsen, Lizenzgebühren, Zahlungen für unabhängige persönliche Dienstleistungen oder Dividenden zahlen.
 - Jedes Einkommen, das an eine nicht in Malawi ansässige Person gezahlt wird und aus einer malawischen Quelle stammt, unterliegt einer Quellensteuer von 15 % des Bruttoeinkommens.

- Mehrwertsteuer
 - 16,5%
 - Es gibt keine ermäßigten Sätze. Dennoch gibt es mehrere Artikel zum Nulltarif, darunter die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen, Schulhefte, Düngemittel, Solarprodukte und andere.

Weitere Informationen über die relevanten Steuern in Malawi finden Sie auf der Website der Standard Bank [hier](#).

Berechnungsgrundlage

Gebietsansässige und Gebietsfremde zahlen nur Steuern auf ihr in Malawi erzielt Einkommen und nicht auf passive ausländische Einkünfte.

Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland

Es besteht kein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Malawi und Deutschland.

Unternehmensgründung und Investitionsanreize

Das [Malawi Investment and Trade Centre \(MITC\)](#) hat die Aufgabe, malawische Exporte zu entwickeln und zu fördern, ausländische und inländische Direktinvestitionen anzuziehen und zu fördern und sich für ein förderliches Geschäftsklima in Malawi einzusetzen.

MITC One-Stop-Shop

Das MITC fungiert als [One-Stop Service Center](#) für Unternehmensgründungen, wie im Investitions- und Exportförderungsgesetz von 2012 vorgesehen.

Die Investitionsförderung und -erleichterung des MITC konzentriert sich auf die Förderung von Investitionsmöglichkeiten in Malawi, einschließlich der Anwerbung in- und ausländischer Investitionen in bestimmten Wachstumssektoren. MITC bietet eine Reihe von Dienstleistungen an, unter anderem:

- Project Appraisal
Analyse der voraussichtlichen Projektdurchführbarkeit in finanzieller, Kosten-Nutzen-, sozialer und ökologischer Hinsicht.
- Investment Certificates
Bearbeitung und Ausstellung von Investitionszertifikaten.
- Facilitation of Access to Land for Investment
Identifizierung und Bewertung, Koordinierung, Vorplanung und Bewertung von Grundstücken sowie Besuche vor Ort (durchgeführt vom Grundstücksspezialisten im One Stop Service Centre).

- Business Permits
Bearbeitung von Business Residence Permits und Temporary Employment Permits Anträgen und Genehmigungen (durchgeführt vom Einwanderungsspezialisten im One-Stop-Service-Center).
- Joint Venture Facilitation
Beschaffung von Joint-Venture-Partnern im In- und Ausland für malawische und internationale Unternehmen.
- General Business Advice
Bereitstellung eines breiten Spektrums an Investitionsberatung in Bezug auf Standorte, Geschäftsbedingungen, Arbeitspraktiken und Unternehmensdienstleistungen.
- Business Retention and After-Care services
Erleichterung der Erhaltung, Expansion und Betreuung lokaler und ausländischer Unternehmen.
- Incentives
Erleichterung des Zugangs zu Steueranreizen.
- Inward and Outward Investment Promotion Missions
Beherbergung und Koordinierung von ausländischen und einheimischen Geschäftsdelegationen im Inland und Durchführung von Missionen im Ausland, um Malawi als ideales Investitions- und Handelsziel zu fördern.
- Project Profiling
Profilierung lokaler projektbasierter Investitionsmöglichkeiten durch lokale und internationale Ausstellungen, Seminare und Konferenzen.
- Company Registration
Erleichterung der Unternehmensregistrierung und -eintragung.
- Other Sector permits and investor requirements
Erleichterung des Zugangs zu Genehmigungen für andere Sektoren und Anforderungen für Investoren

Sonderwirtschaftszonen (SEZ)

[Special Economic Zones \(SEZs\)](#), sind geografisch ausgewiesene Gebiete eines Landes, die für gezielte wirtschaftliche Aktivitäten vorgesehen sind und durch Anreize unterstützt werden. Der Zweck der SWZ besteht darin, den strategischen Fokus der Industrialisierung zu erweitern, um verschiedene regionale Entwicklungsbedürfnisse und -kontexte abzudecken.

Malawi richtet [Sonderwirtschaftszonen](#) (SWZ) ein, um die Industrialisierung zu beschleunigen, wodurch ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden sollen. Diese Initiative wird vom Ministerium für Industrie und Handel (MoIT) über das Malawi Investment and Trade Centre (MITC) vorangetrieben. Die Regierung hat vier Standorte für die Entwicklung dieser Sonderwirtschaftszonen und Industrieparks festgelegt:

- Mzuzu (Dunduzu – 72 Hektar)
- Lilongwe (Area 55 – 417 Hektar)
- Blantyre (Matindi – 130 Hektar)

- Chigumula in Blantyre mit einer Fläche von 22,7 Hektar

Investitionsmöglichkeiten

Private Investitionen in Malawi werden durch das Investitions- und Exportförderungsgesetz von 2012 geregelt. Das Gesetz besagt, dass in- und ausländische Investoren in allen Wirtschaftssektoren investieren dürfen, wobei es keine Beschränkungen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse gibt. Außerdem gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich des Umfangs der Investitionen, der Herkunft der Mittel oder der Frage, ob die Produkte für den Export oder den heimischen Markt bestimmt sind. Weitere Informationen zu den Gesetzen und Vorschriften für Investitionen finden Sie [hier](#).

Der MITC hat sechs vorrangige Sektoren zur Förderung der Industrialisierung Malawis festgelegt. Diese sind:

- Bergbau
- Tourismus
- Landwirtschaft
- Verarbeitendes Gewerbe
- Forstwirtschaft
- Energie

Darüber hinaus haben sie bestimmte Investitionsprojekte (einschließlich öffentlich-privater Partnerschaften) in diesen Sektoren ermittelt. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://mitc.mw/invest/index.php>

Unternehmensformen und -registrierung

- Sole Proprietorship (Alleinige Inhaberschaft)
- Limited Liability Company (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
 - Private Limited Liability Company
 - Public Limited Liability Company
 - Company Limited by Guarantee
 - State Owned Company
- Partnership (Partnerschaft)

Steuerliche Anreize in Malawi

Steuerliche Anreize in Malawi sind in den wichtigsten Steuergesetzen verankert, darunter der Customs and Excise Act, der Taxation Act, der VAT Act and der Export Processing Zones (EPZ) Act, um Investitionen zu fördern. Auf der Grundlage dieser Gesetze bietet die Regierung die folgenden Anreize für Investoren:

- 100%ige Investitionszulage für neue und ungenutzte Industriegebäude, Anlagen, Maschinen
- Keine Mindeststeuer auf der Grundlage des Umsatzes
- 25 % Ausfuhrerstattung auf Einnahmen aus nicht-traditionellen Ausfuhren
- Keine Steuern auf Gewinne aus dem Verkauf von Aktien, die länger als 1 Jahr gehalten wurden
- Investitionsfreibeträge von 40 % für gebrauchte Gebäude, Anlagen und Maschinen

- Transportsteuerfreibetrag von 25 % auf internationale Transportkosten, ausgenommen traditionelle Ausfuhren
- Abzugsfähigkeit sämtlicher Betriebsausgaben für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, die bis zu 25 Monate vor Aufnahme der Tätigkeit anfallen
- Befreiung von Zöllen, Verbrauchssteuern und der Mehrwertsteuer auf Rohstoffe, die für die Herstellung verwendet werden - vorbehaltlich der Genehmigung
- Befreiung von Zöllen, Verbrauchssteuern und der Mehrwertsteuer auf Industriemaschinen und -anlagen
- Verlustvortrag von bis zu sieben Jahren, so dass die Unternehmen Freibeträge in Anspruch nehmen können
- Zusätzlicher Freibetrag von 15 % für Investitionen in bestimmten Gebieten des Landes
- Zollbefreiung bei der Einfuhr von Bussen mit einer Sitzplatzkapazität von mindestens 45 Personen
- Zollbefreiung bei der Direkteinfuhr von Waren, die in der Tourismusindustrie verwendet werden

Weitere Informationen finden Sie auf der MITC Incentive-Seite [hier](#).

Bankwesen und Forex

FOREX

Malawi leidet seit 2021 unter einem akuten Devisenmangel. Um die schwindenden Devisenreserven zu stabilisieren, wertete die malawische Zentralbank den Kwacha im Mai 2022 um 25 % ab. Im Oktober 2023 schwächte sich die Währung um weitere 4,87 % ab. Das Ungleichgewicht zwischen Devisennachfrage und -angebot hielt in der ersten Jahreshälfte 2024 an und führte im März 2024 zu einer Wertminderung des Kwacha um 3 %. Zusammen mit der 44%igen Abwertung im November 2023 führte dies dazu, dass der Wechselkurs zum Halbjahresende bei 1.749,5 MK gegenüber dem US-Dollar lag, verglichen mit 1.058,8 MK Ende Juni 2023. Für das Jahr 2024 wird ein Wirtschaftswachstum von 2 % erwartet.

Devisenkontrollbestimmungen:

- Malawi wendet die Devisenkontrollvorschriften gemäß dem [Exchange Control Act of 1989](#) an, das von den Geschäftsbanken und Devisenbüros unter der Aufsicht der Reserve Bank of Malawi („RBM“) verwaltet wird.
- Ausländischen Investoren steht es im Allgemeinen frei, Einkommen und Kapital abzüglich Steuern zu repatriieren. Jedoch müssen ausländische Direktinvestitionen in Form von Eigenkapital und Darlehen, Management, technischen Dienstleistungen, Lizenzgebühren und Lizenzvereinbarungen bei der RBM registriert werden. Der Transfer von Zahlungen für Zinsen, Managementgebühren, Lizenzen, Lizenzgebühren und ähnliche Gebühren bedarf der vorherigen Genehmigung durch die RBM.

Das Bank-System

Malawi verfügt über einen allgemein stabilen Bankensektor, der von der Zentralbank, der [Reserve Bank of Malawi \(RBM\)](#), beaufsichtigt und reguliert wird. Nach Angaben des Institute of Bankers in Malawi nutzen nur 25 Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Malawi Bankdienstleistungen. Der Zugang zu Krediten ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen für Unternehmen und insbesondere für KMUs, was hauptsächlich auf die Kreditkosten zurückzuführen ist.

Der [Registrar of Financial Institutions](#) reguliert und beaufsichtigt den Bankensektor.

Allgemeiner Überblick/Präsenz ausländischer Banken

- Das Bankensystem in Malawi besteht aus acht Geschäftsbanken:
 - CDH Investment Bank
 - Ecobank Malawi
 - FDH Bank
 - First Capital Bank Malawi Limited
 - National Bank of Malawi
 - NBS Bank Plc
 - MyBucks Banking Corporation Limited
 - Standard Bank Malawi
- Die beiden größten Banken sind die National Bank of Malawi und die Standard Bank.

Voraussetzungen für die Eröffnung eines Kontos

Personen mit befristetem oder unbefristetem Aufenthaltsvisum können mit den folgenden Angaben ein Konto in Malawi eröffnen:

- Identitätsdokument / Reisepass mit Aufenthaltsgenehmigung
- Schreiben des Arbeitgebers (falls angestellt)
- Aktuelle Gehaltsabrechnung
- Wohnsitznachweis, entweder Rechnung eines Versorgungsunternehmens oder ein Schreiben des Arbeitgebers zur Bestätigung des Wohnsitzes oder ein Mietvertrag
- Arbeitserlaubnis (für angestellte Ausländer)
- Geschäftserlaubnis (für ausländische Geschäftsleute)
- Einkommensnachweis und Gewerbeanmeldung (für Selbstständige)

Für die Eröffnung eines Geschäftskontos ([current account](#)), benötigen Sie eine Bescheinigung über die Eintragung in das Handelsregister, eine Gründungsurkunde und eine Satzung (Memorandum of and Articles of Association - MEMARTS), einen Adressnachweis und einen Einkommensnachweis.

Kontaktdaten

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden von der AHK für das Südliche Afrika erstellt. Für weitere Unterstützung und Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jens Hauser

Direktion: Regionalbüros

AHK für das Südliche Afrika
P.O. Box 87078, Houghton 2041
47, Oxford Road, Forest Town, 2193
Johannesburg, Südafrika

Tel: +27 (0)21 422 5577

E-Mail: jhauser@germanchamber.co.za

www.germanchamber.co.za